

## **Flugbetrieb**

auf dem Modellfluggelände des

MSV Arzberg-Röthenbach e. V.

Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle besteht nur für Mitglieder.

Gastflieger benötigen eine Tagesmitgliedschaft, die von einem der Vorstandsmitglieder genehmigt sein muss.

Flugbetrieb darf nur durchgeführt werden, wenn

1. eine Person anwesend ist, die erfolgreich an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen hat und
2. ein Flugleiter von den anwesenden Piloten bestimmt wurde.

Der Flugleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein und sollte über eine ausreichende Erfahrung im Modellflug verfügen. Seine Aufgaben sind:

1. Führung des Flugbuches
2. Überwachung der Frequenzen
3. Einhaltung der Auflagen des Luftamtes Nordbayern lt. Bescheid vom 01.08.2006 (befindet sich im Flugbuch).
4. Einhaltung der Flugordnung
5. Einhaltung des Luftraumes
6. Überwachung der Wege und Grundstücke im Flugraum bei Annäherung bzw. Aufenthalt von Personen.

Der Flugleiter kann Modellflieger, die sich seinen Anweisungen widersetzen, vom Flugbetrieb ausschliessen.

Auf einen Flugleiter darf nur verzichtet werden, wenn nur ein oder zwei Piloten anwesend sind. Diese müssen dann die Eintragungen in das Flugbuch selbst vornehmen.

Es darf nur ein Motormodell betrieben werden. Ausgenommen sind Segler und Motorsegler bei Motorstillstand.

Soweit sich auf den Feldern innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes Personen aufhalten, dürfen diese Felder nicht überflogen werden.

Der Flugbetrieb muss sofort eingestellt werden, wenn auf einem der an das Fluggelände angrenzenden Grundstücke landwirtschaftliche Tätigkeiten verrichtet werden.